Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/6631

12. 03. 90

Sachgebiet 96

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Garbe und der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/6417 —

Ausbau Flugplatz Wittmundhafen (II)

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung hat mit Schreiben vom 8. März 1990 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Wie der Presse zu entnehmen war, hat die Gesellschaft „Osterfeld" mit Sitz in Aurich ein Grundstück im Ausbaubereich des Flugplatzes Wittmundhafen erworben, um es der weiteren landwirtschaftlichen Nutzung zu erhalten. Der Verkehrsausschuß des Landkreises Aurich versagte die Genehmigung für den Kauf. In der ersten Instanz vor dem Amtsgericht Aurich erhielt der Landkreis, in der 2. Instanz vor dem Oberlandesgericht Oldenburg die Gesellschaft „Osterfeld" recht. Das OLG Oldenburg stellt in seinem Urteil ausdrücklich fest, daß die Entscheidung der bisherigen durchgehenden Rechtsprechung des Gerichts entspricht. Trotz somit fehlender materieller Erfolgsaussichten legte die Bezirksregierung Weser-Ems nunmehr Beschwerde beim Bundesgerichtshof ein und erhielt für die Begründung der Beschwerde eine Frist bis zum 20. Februar 1990 vom BGH eingeräumt.

Der Ausbau des Flughafens ist aber bereits für das Jahr 1990 vorgesehen.

1. Ist dieses Planungsziel weiterhin vorgesehen?

   Wenn nicht, welcher genaue Baubeginn ist nunmehr geplant?

Es ist nach derzeitiger Sachlage weiterhin geplant, mit dem Ausbau des NATO-Flugplatzes Wittmundhafen in diesem Jahr zu beginnen. Diese Planung ist jedoch davon abhängig, daß das Gelände zeitgerecht verfügbar ist.

2. Welche Behörden und Institutionen müssen außer dem Landkreis Aurich und dem Land Niedersachsen zu diesem Ausbauvorhaben gehört werden?

Die niedersächsische Landesregierung ist Herr des Verfahrens nach § 1 Abs. 2 des Landbeschaffungsgesetzes (LBG). Die Bun-

desregierung hat keinen Einfluß darauf, welche Behörden und Institutionen sie im Zuge des Verfahrens anhört.

3. Welche der o. g. Stellen haben ihre Stellungnahmen bereits abgegeben?

Das niedersächsische Innenministerium hat am 18. Mai 1989 für die Landesregierung zu dem Vorhaben Stellung genommen. Daraus ist ersichtlich, daß die Landkreise Wittmund und Aurich sowie die Stadt Wittmund Stellungnahmen abgegeben haben.

4. Wann ist mit dem Abschluß des Anhörungsverfahrens zu rechnen?

Das Anhörungsverfahren ist abgeschlossen.

5. Wann ist mit der genauen Planbezeichnung durch das Bundesministerium der Verteidigung zu rechnen?

Das Bundesministerium der Verteidigung hat das Vorhaben am 30. Januar 1990 gemäß § 1 Abs. 3 LBG bezeichnet. Die Bezeichnung wurde den betroffenen Städten Wittmund und Aurich am 5. Februar 1990 zugestellt.

6. Auf wessen Weisung hin und auf welcher juristischen Grundlage hat – nachdem der Kreistag des Landkreises Aurich sich eindeutig gegen die Erweiterung des Flugplatzes Wittmundhafen ausgesprochen und entschieden hat, das Verfahren um den Grundstückskauf durch die Gesellschaft „Osterfeld" nach der Entscheidung des OLG nicht weiterführen zu wollen – die Bezirksregierung Weser-Ems den Prozeß übernommen und Rechtsmittel beim BGH eingelegt?

Das Verfahren um den Grundstückskauf der Gesellschaft „Osterfeld" basiert nicht auf dem LBG, so daß der Bundesregierung darüber keine Einzelheiten bekannt sind.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333